

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Das Jahr 2011 neigt sich dem Ende entgegen. Besinnliche Tage im Advent schenken uns die Zeit, innezuhalten und zurückzublicken: Was hat das Jahr 2011 für uns ausgezeichnet, auf welche schönen Erlebnisse blicken wir dankbar zurück, welche Aufgaben hat es uns gestellt? Was haben wir privat und beruflich auf den Weg gebracht?

Dank des Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir in diesem vergangenen Jahr viele Herausforderungen gemeistert. Doch unser größtes Problem bleibt: steigende Sozialkosten bei sinkenden Einnahmen.

Der Bereich "Soziales" ist der größte Ausgabeposten im Bezirkshaushalt und das umfassendste Aufgabengebiet des Bezirks mit den größten Herausforderungen. Immer mehr Menschen brauchen die zuverlässige Hilfe des Bezirks - unabhängig von der Konjunktur zählen über 14.000 Menschen in Oberfranken auf unsere Hilfe. Die Außensprechstage des Bezirks in ganz Oberfranken, die über diese Hilfen informieren, sind äußerst gut frequentiert - ein Hinweis darauf, dass der Bezirk mit diesem Service-Angebot vor Ort den richtigen Weg geht, um Rat suchende Bürger kompetent zu informieren.

Im Bereich der Gesundheit hat der Bezirk Oberfranken 2011 einen großen Schritt gemacht: Im Juni wurde die Klinik für forensische Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Bayreuth eingeweiht. Sechs Stationen mit insgesamt 108 Betten stehen nun zur Verfügung.

Auch in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten entsteht ein Neubau: Im vergangenen Jahr wurde dort mit dem Bau einer Schulungshalle begonnen.

Zukünftig werden Unterricht der Auszubildenden und Fortbildungen in der 18 x 25 Meter großen "Nasshalle" stattfinden.

Die Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberfranken präsentierte oberfränkisches Kulturleben in ganz verschiedenen Facetten. Mit der dritten Ausgabe des Literaturfestivals WortSpiele unter dem Motto „LeseLust“ und der Ausstellungsinitiative ERDE der Servicestelle für Museen war der Bezirk in ganz Oberfranken präsent. Unsere Konzertreihe "Haus Marteau auf Reisen" etablierte sich mit elf Konzerten junger Meisterschüler aus aller Welt im ganzen Regierungsbezirk.

Im Bereich der Fachberatung für Fischerei ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zentrale Aufgabe. Seit 2007 wird in 41 repräsentativ ausgewählten Flussbereichen Oberfrankens ein Monitoring der Fischbestände betrieben, um den Zustand der Gewässer im Vergleich mit historischen Daten bewerten zu können. Mit Fischwanderhilfen, Konzepten zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Entwicklung von Maßnahmen zur Sedimentzurückhaltung gelingt es der Fachberatung für Fischerei hoffentlich, die Artenvielfalt auf lange Sicht zu erhalten.

Der Bezirk Oberfranken spricht mit einem neuen Konzept "Lernort Bezirk" eine junge Zielgruppe an: In Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring Oberfranken haben wir 2011 mit einem Unterrichts- und Besuchskonzept für Schulklassen und Jugendgruppen begonnen, das sehr erfolgreich angelaufen ist.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Bezirks Oberfranken für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ich hoffe, dass die positiven Gedanken überwiegen, wenn Sie an das Jahr 2011 zurückdenken. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in der Weihnachtszeit neue Kraft für das kommende Jahr schöpfen können.

Allen Bürgerinnen und Bürgern Oberfrankens, den Beschäftigten des Bezirks und der Regierung von Oberfranken und ihren Familien wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Dr. Günther Denzler
 Bezirkstagspräsident

Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten	151
Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten	153
Sicherheit, Kommunales und Soziales	
Vollzug des BayRDG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 2012	155
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010	156
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2011	156
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2012	157
Informationen für den Regierungsbezirk	
Aktuelles aus der Regierung.....	158
Buchbesprechungen	160
Nachruf	162

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 | 02

**Vollzug des BayRDG;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bayreuth/Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Versammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat am 6. Oktober 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach in Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 403/404, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 15. Dezember 2011
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bayreuth/Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	684.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	70.000,00 €

ab.

§ 2

Die Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2012 wird auf 638.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bayreuth, 6. Oktober 2011
**Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach**
Dr. Michael H o h l
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. Dezember 2011 den Jahresabschluss 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt nach Erscheinen des Amtsblattes für eine Woche während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 8. Dezember 2011
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. Dezember 2011 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	57.883.001,33 €
Jahresgewinn	859.496,25 €

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von insgesamt 859.496,25 € ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
(Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 7. November 2011
Bayer. Kommunaler Prüfungsverband
Dr. P e n t e n r i e d e r,
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 6. Dezember 2011
B a j
Werkleiter

Nr. 55.1 - 8744.01

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2011

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. Dezember 2011 nachstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 68 Abs. 1 Satz 2, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Nachtragshaushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Nachtragsstellenplan liegt gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO nach

Erscheinen dieses Amtsblatts für eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dörfles-Esbach, von-Werthern-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bayreuth, 8. Dezember 2011

Regierung von Oberfranken

Dr. L ö b l

Abteilungsleiter

**Nachtragshaushaltssatzung des
"Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken"
- Sitz Coburg -
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan bleiben unverändert.

Der Stellenplan wird in der Fassung der beigelegten Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 6. Dezember 2011

**Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken**

Norbert K a s t n e r

Oberbürgermeister

und Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. Dezember 2011 nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 be-

schlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 22. Dezember 2011 bis 30. Dezember 2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dörfles-Esbach, von-Werthern-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bayreuth, 15. Dezember 2011

Regierung von Oberfranken

Dr. L ö b l

Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des "Zweckverbandes
für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken"
- Sitz Coburg -
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	25.102.000,00 €
in den Aufwendungen mit	24.106.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	3.513.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.

2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 105,00 € je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
 - b) 60,00 € je t für Klärschlamm nach § 3 Abs 4 der Gebührensatzung
 - c) 50,00 € je t für deponiefähiges Inertmaterial, welches im Zuge der Sanierung von ehemaligen Deponien anfällt
 - d) 77,00 € je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung
 - e) 105,00 € je t für sonstige Abfälle
3. Bei Benutzung der Umladestationen wird neben der Betriebskostenumlage eine Transportkostenumlage in Höhe des Frachtkostenzuschlages (§ 3 Abs. 3 der Gebührensatzung) erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 16. Dezember 2011

**Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken**

Norbert Kastner

Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Wirtschaft

Regierung von Oberfranken fördert Regionalmanagement des Landkreises Kulmbach

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 16. November 2011 den Zuwendungsbescheid für die Umsetzung des Regionalmanagements im Landkreis Kulmbach an Landrat Klaus Peter Söllner übergeben. Mit einer Fördersumme von 144.575 € unterstützt der Freistaat die Arbeit des Regionalmanagements im Projektzeitraum zwischen 2011 und 2014.

Die Mittel stammen aus dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Bayern 2007 - 2013 im operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Fördersumme entspricht einem Fördersatz von 50 % der Gesamtkosten.

Der Arbeit des Regionalmanagements liegt das "Entwicklungskonzept Kulmbach 2020" zu Grunde, das eine Reihe von Projekten in den Handlungsfeldern Soziale Infrastruktur und Versorgung im ländlichen Raum, Positionierung in der Metropolregion, Wertschöpfung Energie, Bildung und Qualifikation, Umsetzungsmanagement Tourismus sowie interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung beinhaltet. Die Maßnahmen dienen der strukturellen Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises Kulmbach.

Ziel der Förderung des Regionalmanagements ist es, die Eigeninitiative und die vorhandenen Entwicklungspotentiale der Regionen zu unterstützen. Regierungspräsident Wilhelm Wenning hob

hervor, dass eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidend von der Kreativität und der Akzeptanz der Akteure vor Ort abhängt.

Landrat Klaus Peter Söllner bedankte sich für die große Unterstützung durch den Freistaat Bayern und die Regierung von Oberfranken, insbesondere durch Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Abteilungsdirektor Thomas Engel.

100. Gemeinde in Oberfranken erhält Breitbandförderung

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 8. Dezember 2011 der 100. Gemeinde in Oberfranken den Zuwendungsbescheid für Investitionen in die Breitbanderschließung übergeben. Im Rathaus von Buttenheim händigte er den Zuwendungsbescheid an den Ersten Bürgermeister des Marktes Buttenheim Hans Kolb aus.

Der Markt Buttenheim erhält zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Breitbanderschließung in den Ortsteilen Dreuschendorf, Gunzendorf, Stackendorf, Frankendorf und Tiefenhöchstadt einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €

Das im Jahr 2008 geschaffene Förderprogramm zur Breitbanderschließung, das am 31. Dezember 2011 enden wird, wurde von den Gemeinden in großem Umfang in Anspruch genommen. Es verfolgt den Zweck, in Gemeinden, in denen bisher nur eine unzureichende Breitbandversorgung vorhanden ist, kommunale Investitionen in den Aufbau der Breitbandinfrastruktur finanziell zu unterstützen. Ziel der Breitbandrichtlinie ist die Herstellung einer Grundversorgung mit leistungsfähigen Endkundenanschlüssen in der Flä-

che. Bei gewerblichem Bedarf kann darüber hinaus die Förderung bedarfsgerechter Übertragungsgeschwindigkeiten über die Grundversorgung hinaus bezuschusst werden. Der Fördersatz beträgt 70 %, höchstens 100.000 € je Gemeinde. Insgesamt wurden von der Regierung von Oberfranken hierfür bereits über 8 Mio. € bewilligt.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning erläuterte, dass zum Jahresende aller Voraussicht nach mehr als die Hälfte der 214 oberfränkischen Städte und Gemeinden die Infrastrukturförderung in Anspruch genommen haben werden. Gefördert wurden außerdem Planungen und Machbarkeitsuntersuchungen im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung in 62 oberfränkischen Gemeinden. Damit konnte durch das Förderprogramm ein wesentlicher Fortschritt in der Versorgung des ländlichen Raums mit leistungsfähigen Internetanbindungen erreicht werden. Der Regierungspräsident wies darauf hin, dass schnelles Internet einen Standortfaktor darstellt, dem sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte größte Bedeutung zukommt. Das Förderprogramm stellt damit eine wichtige Hilfe für Gemeinden dar, in denen die Breitbandversorgung nicht ohnehin bereits in ausreichendem Umfang besteht.

- **Bauen**

*Bayerisches Modernisierungsprogramm;
Große Nachfrage nach Fördermitteln*

Das Bayerische Modernisierungsprogramm erleichtert es Eigentümern mit Hilfe zinsverbilligter Darlehen, Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern auf den aktuellen Stand zu bringen. Von den für 2011 bereitgestellten Mitteln des Freistaats in Höhe von 14,7 Mio. € konnte die Regierung von Oberfranken in den letzten Wochen weitere 3,7 Mio. € bewilligen. Damit können 133 Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern auf einen im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Klimawandel aktuellen Standard gebracht werden. Regierungspräsident Wilhelm Wenning begrüßte die Nachfrage nach den Fördermitteln. "Bei diesen einmaligen Konditionen sollten viel mehr Vermieter von Mehrfamilienhäusern die Möglichkeit ergreifen, den Wohnungsbestand auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen", so der Regierungspräsident.

Das Programm unterstützt Investitionen in bestehende Mietwohnungen und in Pflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen, wenn das Gebäude mindestens 15 Jahre alt ist und mindestens drei Mietwohnungen bzw. acht Altenpflegeplätze umfasst. Förderfähig sind alle Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, welche die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in ihren

wohnungswirtschaftlichen Programmen "Energieeffizient sanieren" und "Wohnraum modernisieren" fördert. Neben Aufwendungen zum Energieeinsparen und zur allgemeinen Wohnwertverbesserung zählen dazu auch Maßnahmen, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer angestammten Wohnung zu leben.

Die Förderempfänger -Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher von Mietwohngebäuden sowie von stationären Altenpflegeeinrichtungen- profitieren bei dem Programm von den günstigen Zinssätzen: Der bei 30-jähriger Laufzeit für zehn Jahre festgeschriebene Zinssatz ist durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) gegenüber dem ohnehin schon günstigen Zinssatz im jeweiligen Programm der KfW um 1,25 % weiter verbilligt. Zum 21. September 2011 lagen die Zinsen sowohl nominal als auch effektiv für "energieeffizient Sanieren" bei 0,15 % und bei "altersgerecht Umbauen" bei 0,30 %, für "Wohnraum Modernisieren" nominal bei 1,75 % und effektiv bei 1,98 %. Weitere Einzelheiten unter www.labo-bayern.de.

Für Wohnungen, die nach dem Abschluss der Modernisierungsarbeiten neu vermietet werden, gibt es eine zehnjährige Belegungsbindung mit großzügig bemessenen Einkommensgrenzen.

Neben den Förderprogrammen für Sanierung von Mietwohnungen bietet die BayernLabo unter anderem das Förderprogramm "Energiekredit Kommunal Bayern" für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude und weitere attraktive Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen an.

- **Schulen**

*Ausbau der Schülermitverantwortung in Oberfranken;
Mittelschulen wählen Bezirksschülersprecher*

Bei einer Tagung der Schülersprecher/-innen und deren Stellvertreter/-innen aus den Staatlichen Schulamtsbezirken am 17. und 18. November 2011 in Kloster Banz wurden **Tolga Üzmez**, Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof, zum neuen Bezirksschülersprecher der Mittelschulen und **Nick Morgenstern**, Mittelschule Hirschaid, zu seinem Stellvertreter gewählt.

Damit verfügen die 92 Mittelschulen in Oberfranken auf Bezirksebene für das laufende Schuljahr über eine personalisierte Schülervertretung. Der Bezirksschülersprecher gehört auf Landesebene mit den Vertretern der weiterführenden Schulen aller bayerischen Regierungsbezirke der Landesschülerkonferenz an. Diese wiederum wählte am 1. und 2. Dezember 2011 aus ihrer Mitte für ein Jahr ihren geschäftsführenden Vorstand, den **Landesschülerrat**.

Buchbesprechungen

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 168. Ergänzungslieferung, 73,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 102. Ergänzungslieferung, 63,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Das Schulrecht in Bayern, 160. Ergänzungslieferung, 49,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 39. Ergänzungslieferung, 82,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 38. Ergänzungslieferung, 67,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 137. Ergänzungslieferung, 62,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 62. Ergänzungslieferung, 58,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bayer. Schulrecht, CD-ROM, 41. Ausgabe, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 44. Ergänzungslieferung, 70,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 115. Auflage, 79,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 116. Ergänzungslieferung, 56,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 67. Auflage, 83,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 63. Ergänzungslieferung, 44,16 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 55. Auflage, 66,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 113. Ergänzungslieferung, 51,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 58. Auflage, 57,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar, Sonderausgabe: VOB/B**, 34,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 116. Auflage, 73,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 37. Auflage, 75,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 101. Auflage, 69,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 88. Auflage, 93,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hesse: **Erschließungsbeitrag, Kommentar**, 29. Auflage, 60,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht**, 52. Auflage, 83,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Huppertz: **Zulassung von Fahrzeugen**, 3. Auflage, 29,50 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Wilde: **Bayerisches Datenschutzgesetz**, 20. Auflage, 85,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 129. Ergänzungslieferung, 65,20 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 97. Auflage, 99,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Böhme/Fleck: **Formularsammlung Rechtspflege und Verwaltung**, 22. Auflage, 12,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 75. Auflage, 69,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Broschüre Streuobstschnitt, 10,00 €, Schlaraffenburger Streuobstagentur, Mömbris

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben des Leiters unseres Sachgebietes Soziales und Jugend

Herrn Erich Thamm Leitender Regierungsdirektor

erfahren. Nach dem Ablegen des zweiten juristischen Staatsexamens und einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Universität Bayreuth begann er 1985 seine Laufbahn zunächst als Staatsanwalt in Hof. Nur kurze Zeit später wechselte er zur Regierung von Oberfranken und war seit dieser Zeit in verschiedenen Positionen, zuletzt als Leiter des Sachgebietes Soziales und Jugend tätig.

Mit Herrn Thamm verlieren wir einen fachlich hochgeschätzten und beliebten Kollegen und Mitarbeiter.

Wir denken an ihn in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 14. Dezember 2011

Regierung von Oberfranken

Friedrich Rackelmann
Vorsitzender des Personalrats

Wilhelm Wenning
Regierungspräsident

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Bernd Mayer Stadtrat und Altbürgermeister Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber

der am 2. Dezember 2011 verstorben ist. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 5. Dezember 2011

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident